

Unentschuldigte Fehltage -> Bewertung?

Beitrag von „Mia“ vom 24. Juni 2009 15:40

Hallo Kreuzheber,

ich wüsste nicht, dass es eine Regelung hinsichtlich einer bestimmten Anzahl von Fehlstunden/Fehltagen gibt. Höchstens prozentual gesehen, aber auch davon habe ich bislang nichts gehört.

Ich habe dieses Jahr auch einen Schüler, der bereits so oft gefehlt hat, dass ich ein Bußgeldverfahren eingeleitet habe. Alle Leistungsnachweise, die er deswegen nicht erbracht hat, werte ich mit einer 6. Seine mündlichen Leistungen entsprechen natürlich ebenfalls der Note Ungenügend. Also bekommt er diese Note auch im Zeugnis. Das betrifft in seinem Fall alle Fächer.

Wenn du jedoch genügend Leistungsnachweise von der Schülerin hast, um eine bessere Note zu geben, müsstest du das meines Erachtens auch tun.

So einen Schüler hatte ich auch vor einigen Jahren. Er schwänzte regelmäßig, war aber sehr intelligent. Die Arbeiten hat er meist mitgeschrieben und hat selten schlechter als 1-2 abgeschnitten. Diese schriftlichen Noten habe ich dann mit den Leistungsverweigerungsnoten entsprechend verrechnet und die Endnoten bewegten sich dann im 4er-Bereich.

Anders sieht es aus bei erkrankten Schülern. Wenn da keine Leistungsbewertung möglich ist, wird die Note ausgesetzt. Auch hier gibt es meines Wissens aber keine bestimmte Vorschrift, die die Anzahl der Fehltage festlegt. Es bewegt sich also alles im pädagogischen Ermessensspielraum.

Viele Grüße

Mia